

Positionspapier

der Region Luzern West zur

Revision des Kantonalen Richtplanes

1. Analyse Kant. Richtplan 2009/2015, Fazit

Das Y ist eine Realität im Kanton Luzern

Die Verkehrsachsen sind am Y gebaut und dadurch ist ein grosser Teil der Wirtschaft an diesem Y gewachsen. Die Weiterentwicklung der Arbeitsplätze wird auch in Zukunft im Kanton Luzern zu einem wesentlichen Teil in den Gemeinden am Y erfolgen. Auch im Bereich der Mobilität wird das Y in Zukunft eine grosse Bedeutung haben, es ist schliesslich eine Tatsache. Das Y im Kt. Luzern wird absehbar für die Mobilität und die Arbeitsplatzgebiete auch in Zukunft eine grosse Bedeutung haben.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Kanton Luzern mit dem teilrevidierten Richtplan 2015 klare Vorstellungen darüber hat, wie er die Hauptentwicklungsachsen fördern will. Die Instrumente, um die Entwicklung tatsächlich dort und in der gewünschten Art stattfinden zu lassen fehlen weitgehend. Die Wachstumsmüdigkeit und der Widerstand gegen dichtere/höhere Bebauung in den Zentren verhindert die gewünschte Entwicklung zu einem grossen Teil. Dagegen hat der Kt. Luzern keine klar formulierten Absichten für den ländlichen Raum. Hier sind entwicklungs-hemmende Instrumente eingeführt und wirken. Doch in welchen Bereichen das Potential der Landschaft gefördert werden soll, ist wenig klar und wirksame Instrumente für die Förderung dieser Potentiale fehlen weitgehend.

Es ist auch feststellbar, dass die lenkenden Instrumente auf unterschiedlichen Staatsebenen angesiedelt sind. Auf kantonaler Ebene wird (teilweise gegen den Willen der Gemeinden) sehr effektiv entwicklungs-bremsend Einfluss genommen, dort wo der Richtplan eine Beschränkung der Entwicklung vorsieht. Die Förderung der Entwicklung ist jedoch den Gemeinden überlassen, sie alleine entscheiden, ob Ein- und Aufzonungen in Angriff genommen werden sollen. Diese Entwicklungen sind sehr oft durch Einzelinteressen (Nachbarn, Grundeigentümer) gefährdet oder gar verunmöglicht.

Das Y ist ein Dilemma und führt dazu, dass wir in der Mobilität nicht räumlich denken sowie die Verbindungen von Räumen nicht zwischen den Kantonen und Überregional hinaus planen. Man fördert das Denken, das alles Richtung Luzern steuert und nimmt so einen Verkehrs-Kollaps in Kauf, den die Bevölkerung nicht mehr toleriert.

ABER: das Feststellen am Y ist keine Strategie

Für die ganzheitliche Weiterentwicklung des Kantons Luzern braucht es andere/weitere Sichtweisen. Im aktuellen Richtplan (2009/2015) ist die strategische Ausrichtung einseitig auf den Metropolitanraum Zürich ausgerichtet (Siehe Z1-1, Seite 15ff). Der aktuelle Richtplan basiert auf dieser Ausrichtung und dem Y.

Es braucht eine andere bzw. mehrere andere Sichtweisen von aussen auf den Kanton Luzern. Für die ganzheitliche strategische Weiterentwicklung des Kantons Luzerns ist ein anderer strategischer Ansatz erforderlich. Der Bezug auf die anderen nationalen Zentren (Basel, Bern) ist für unseren Kanton ebenfalls wichtig, wenn auch sicherlich nicht in derselben Priorität wie der Bezug auf den Metropolitanraum Zürich. Insbesondere im Westteil unseres Kantons ist der einseitige Bezug auf den Metropolitanraum Zürich falsch.

Das zentrale Instrumentalisieren der Verkehrsbeziehungen und das daraus Ableiten einer räumlichen Struktur mit der Idee der Y-Achse ist eine viel zu formalistische Idee, die der Realität in unserem Kanton in vielen Bereichen nicht gerecht wird. Eine Betrachtung von funktionalen Räumen würde den unterschiedlichen Ausgangslagen und Potentialen gerechter. Die Mobilitätsachsen

sind dabei nicht räumliche Strategie, sondern sind rein dienende Strukturen für den Austausch von Personen, Gütern und Daten zwischen den funktionalen Räumen.

Sichtweise des Bundes auf den Kanton Luzern

Auch der Bundesrat bemängelt diese einseitige Ausrichtung des Kantons Luzern. In seinem Prüfungsbericht vom 9. Juni 2016 zum Luzerner Kant. Richtplan 2009/2015 (Link: <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/kantonale-richtplaene/richtplanung-kanton-luzern.html>) führt der Bund dazu aus: *die kantonale Raumentwicklungsstrategie ist in folgenden Punkten zu ergänzen:*

- *strategische Elemente zur Verkehrsentwicklung*
- *Gesamtkarte zur Raumentwicklungsstrategie, die alle relevanten Themen umfasst und auch den Bezug zu den Nachbarkantonen sowie zum Metropolitanraum Zürich darstellt*
- *Zu prüfen: Verweis auf das Raumkonzept Schweiz als Grundlage für die kantonale Raumentwicklungsstrategie.*

2. Zielbild der Region Luzern West

Grundgedanken der Region Luzern West zum neuen Kant. Richtplan:

- Das Y soll auch in Zukunft für die Entwicklung des Kt. LU eine wichtige Basis darstellen, dies vor allem für die Mobilität und die Arbeitsplatzgebiete. Allerdings kann das Y nicht weiter das Kern-Element der strategischen Entwicklung des Kt. Luzern sein.
- Das Grundelement für die strategische Entwicklung des Kt. Luzern sollen strategische (funktionale) Räume sein.

damit sollen für die Region Luzern West folgende zwei Hauptziele erreicht werden:

Wohnstandort:

Hauptziel: begrenztes Wachstum entsprechend dem Status der zu definierenden funktionalen Räumen

Fokus der Siedlungsentwicklung nach innen (Nutzen der bestehenden unbebauten Bauzonen und der inneren Reserven in überbauten Bauzonen), Siedlungsentwicklung nach Aussen in sinnvollem Verhältnis zur Entwicklung nach Innen ermöglichen.

Arbeitsplatzstandort:

Hauptziel: bedarfsgerechte Entwicklungsmöglichkeiten gewähren (Bedarf wird durch die Nachfrage definiert); der Arbeitsplatzstandort umfasst alle Wirtschaftssegmente (d.h. auch den Tourismus), muss aber noch differenziert werden (Ansiedlung neuer Grossindustrie steht nicht im Vordergrund);

dies erfordert u.a. die Möglichkeit von (unbürokratischen) Einzonungen basierend auf dem regionalen Gebietsmanagement, wobei eine überkommunale Koordination gefördert wird.

3. Forderungen an den neuen Richtplan

3 Kernforderungen:

1. Strategische Ausrichtung im überkantonalen Kontext (Makrolage): Einbindung in die für den Kanton Luzern massgebenden Grossräume der Schweiz, namentlich: Metropolitanraum Zürich, Metropolitanraum Basel, Hauptstadtregion Bern sowie Aareland und ggfs. weitere. Abstimmung mit den bestehenden Raumentwicklungskonzepten aller Nachbarkantone.
2. Gliederung in strategische (funktionale) Räume innerhalb des Kantons mit klaren Zielsetzungen (d.h. Fokus auf Gebiete/Räume und nicht hauptsächlich auf Verkehrsachsen). Die funktionalräumliche Betrachtung soll in zwei Stufen geschehen: einerseits grössere Räume wie Seetal oder Agglomeration Sursee, andererseits kleinräumiger wie «Rottal» oder «Zell und Umgebung». Spezifische Entwicklungsmöglichkeiten für alle ausgeschiedenen strategischen Räume aufzeigen.
3. Entwicklung von griffigeren Instrumenten zur Lenkung der Entwicklung. Dabei sollen nicht nur die entwicklungsbremsenden Instrumente im Fokus stehen, sondern auch die entwicklungsfördernden Instrumente. Dabei ist zu prüfen, ob auch entwicklungsfördernde Massnahmen auf kantonaler Ebene angesiedelt werden können. Eine kantonale Strategie sollte auch durch griffige Instrumente auf kantonaler Ebene gesteuert werden können.

und 20 konkrete Forderungen in 4 Bereichen:

Bereich 1: Raumplanung

1. *Berücksichtigung der Ausrichtung der Regionen Luzern West in Richtung Nord (Kanton Aargau) und West (Ob- und Nidwalden) sowie der Regionen Ost (Ob- und Nidwalden) in Richtung Süd (Kanton Aargau).*
2. *Für Gemeinden/Gebieten an den Schnittstellen zu anderen Regionen bzw. Kantonen (z.B. Luzerner Rottal, Wiggertal, Altbüren/Grossdietwil/Pfaffnau etc.) soll aufgezeigt werden, wie mit den Grenzen/Schnittstellen umgegangen werden soll.*
3. *Wohnen und arbeiten (vor Ort) soll mit griffigen Massnahmen gefördert werden (dämmt Mobilität ein).*
4. *Megatrends (wie Digitalisierung, Alterung der Gesellschaft und weitere) werden bewusst als Zukunftschancen für den ländlichen Raum genutzt.*
5. *Mit allen Gemeinden im Kanton sollen bei der Umsetzung von Wachstumsvorgaben (z.B. Auszonen oder Verdichten) im gleichen Rahmen umgegangen werden, falls Sanktionierungen angewandt werden, sollen diese ausgeglichen (in Symmetrie) sein.*
6. *Gemeinden mit Abwanderungstendenzen sollen als «Gebiete mit traditioneller Streubauweise» bezeichnet werden. In diesem Gebiet sollen erleichterte Ausnahmegenehmigungen für bestehende Gebäudekomplexe, die Wohnungen enthalten, möglich sein.*
7. *Das ländliche Gebietsmanagement soll im Kantonalen Richtplan verankert werden. Der Kanton Luzern unterstützt das ländliche Gebietsmanagement mit Ressourcen (u.a. Finanzen).*

Bereich 2: Mobilität

8. *Die Verkehrsverbindungen zwischen den Zentren und den funktionalen Räumen sollen bewusst strategisch weiterentwickelt werden.*
9. *Die Verkehrsanbindungen der Gemeinden an den Schnittstellen zu anderen Regionen bzw. Kantonen zu den jeweiligen ausserkantonalen Zentren sollen auf allen Verkehrsträgern gezielt gestärkt werden.*
10. *Die regional breit getragenen Absichten im Bereich Verkehr (Verkehrskorridor Wiggertal, Umfahrung Wolhusen, ÖV-Anbindung des ländlichen Raums etc.) werden im Kantonalen Richtplan berücksichtigt. Zur Umsetzung dieser Vorhaben werden zielführende Massnahmen definiert.*
11. *Klares Bekenntnis zur Versorgung im Verkehr (MIV und ÖV)*

Bereich 3: Wirtschaft (inkl. Tourismus, Dienstleistung, Landwirtschaft)

12. *die bestehende Wirtschaft soll sich weiterentwickeln können. Zudem sollen gezielt neue Wirtschaftsimpulse im ländlichen Raum ausgelöst werden. Dazu sollen regionale Arbeitsplätze geschaffen werden.*
13. *Der Wirtschaft im ländlichen Raum (Dienstleistungen, Industrie und Gewerbe, Tourismus, Landwirtschaft) sollen Perspektiven aufgezeigt und ermöglicht werden*
14. *Die Wertschöpfung im ländlichen Tourismus soll durch Stärkung der ländlichen Tourismusorganisationen gefördert werden.*
15. *Berücksichtigung der touristischen Potentiale (Naturerlebnisse, Agrotourismus, Wandern/Mountainbike, usw.) in den raumplanerischen Grundlagen und den Interessensabwägungen bei der Erteilung von Baubewilligungen.*
16. *im Kiesabbau sollen längerfristige Konzessionen (neu 30-40 Jahre) vergeben werden.*
17. *Die Ressource Holz inkl. deren ganzer Wertschöpfungskette soll als Potential gezielt in Wert gesetzt werden, dazu sollen griffige Massnahmen definiert werden.*

Bereich 4: Versorgung

18. *Klares Bekenntnis zur einen qualitativ hochstehenden Grundversorgung im Allgemeinen*
19. *Klares Bekenntnis zu Hochbreitband und Ultrahochbreitband (als Voraussetzung, um Digitalisierung-Potential im ganzen Kt. maximal nutzen zu können und um Beitrag zu leisten, um Mobilität zu beschränken. Zudem will der Regierungsrat den Kanton gemäss seiner Kantonsstrategie zum «Pionierkanton des Digitalen Wandels» machen.)*
20. *Die drei regionalen Zentren (Willisau, Schüpfheim und Wolhusen) mit ihrer funktionalen Infrastruktur und Angeboten für die Region (z.B. in den Bereichen Bildung und Gesundheit) sollen gestärkt werden.*

Wolhusen, Mai 2020

Das Positionspapier wurde von der Begleitgruppe der Region Luzern West zum Kantonalen Richtplan erarbeitet und von der Verbandsleitung der Region Luzern West beschlossen.

Zusammensetzung Begleitgruppe Region Luzern West zum Kantonalen Richtplan

- Franzsepp Erni, Ruswil, Gemeindepräsident, Mitglied Verbandsleitung RLW
- Pius Felder, Hasle, Gemeinderat
- Fritz Lötscher, Escholzmatt-Marbach, Gemeindepräsident, Mitglied Verbandsleitung RLW
- André Marti, Willisau, Kantonsrat
- Urs Marti, Zell, Kantonsrat
- Valentin Kreienbühl, Altbüron, Gemeindepräsident
- Thomas Frei, georegio ag, Burgdorf, Gesamtplaner RLW
- Wendelin Hodel, Willisau, Stadtammann, Präsident Verbandsleitung RLW
- Guido Roos, Geschäftsführer RLW, Kantonsrat